

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Fürstenau am 28.03.2019

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter

(Ratsvorsitzender ab 18.33 Uhr, P
Ö 10)

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Rudolf Lühn, Ratsherr (l. stellv. Ratsvorsitzender)

(Vorsitz bis 18.33 Uhr, P Ö 9)

Mitglieder

Herr Benno Trütken, Samtgemeindebürgermeister

Herr Jörg Brüwer, Stellv. Samtgemeindebürgermeister

Herr Matthias Wübbel, Stellv. Samtgemeindebürgermeister

Herr Volker Brandt, Beigeordneter

Frau Judith Hopster, Beigeordnete

Herr Uwe Hummert, Beigeordneter

Herr Friedhelm Spree, Beigeordneter

Herr Helmut Tolsdorf, Beigeordneter

Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer, Ratsherr

(ab 18.23 Uhr, P. Ö 8)

Frau Anna Friesen, Ratsfrau

Herr Herbert Gans, Ratsherr (ausscheidender Ratsvorsitzender) (bis 18.23 Uhr einschl. P Ö 7)

Herr Guido Holtheide, Ratsherr

Herr Dirk Imke, Ratsherr

Herr Michael Kremkus, Ratsherr

Frau Manuela Nestroy, Ratsfrau

Herr Jürgen Schwietert, Ratsherr

Herr Bernt Sievers-Over-Behrens, Ratsherr

Herr Hans Peter Stein, Ratsherr

Herr Josef Thale, Ratsherr

Herr Hermann Winter, Ratsherr

Verwaltung

Frau Elisabeth Moormann,

Frau Monika Kolosser,

Herr Thomas Wagener,

Frau Karin Ramler, Protokollführerin

Es fehlen:

Mitglieder

Frau Sandra Elbers, Ratsfrau

Frau Claudia Funke, Ratsfrau

Herr Jan-Uwe Hacker, Ratsherr

Frau Simone Knocke, Ratsfrau
Herr Johannes Selker, Ratsherr
Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Verhandelt:

Fürstenau, den 28.03.2019,

**im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz
1, 49584 Fürstenau**

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der I. stellvertretende Ratsvorsitzende, Ratsherr Lühn, begrüßt die Mitglieder des Samtgemeinderates, die anwesenden Zuhörer, den Vertreter der Presse und die Vertreter der Verwaltung und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Samtgemeinde Fürstenau.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der I. stellvertretende Ratsvorsitzende, Ratsherr Lühn, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Rat beschlussfähig ist.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Die Mitglieder des Samtgemeinderates stellen die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung

Einwendungen gegen Inhalt und Form des Protokolls werden nicht erhoben. Das Protokoll SG/SGR/06/2018 vom 13.12.2018 ist damit genehmigt.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.3)

Punkt Ö 6) Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Samtgemeindebürgermeister Trütken berichtet über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses. Der Bericht liegt den Mitgliedern des Samtgemeinderates schriftlich vor.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.3)

Punkt Ö 7) Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Herbert Gans

Vorlage: FB 1/014/2019

Samtgemeindebürgermeister Trütken teilt mit, dass Herr Herbert Gans mit Schreiben vom 26.02.2019 seinen Mandatsverzicht erklärt habe. Gemäß § 44 Abs. 5 NKWG wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Sitznachfolge im Rat der Samtgemeinde Fürstenau durch die erste Ersatzperson, Herrn Burghard Freiherr von Schorlemer, Bippen-Lonnerbecke, gegeben sind. Herr von Schorlemer hat mit Schreiben vom 21.03.2019 bestätigt, dass er das Mandat als Nachrücker von Herrn Gans annimmt.

Die Mitgliedschaft von Herrn von Schorlemer im Rat der Samtgemeinde Fürstenau beginnt mit der Annahme der Wahl, frühestens jedoch mit der Beschlussfassung über den Sitzverlust des Herrn Gans durch den Samtgemeinderat.

Samtgemeindebürgermeister Trütken gibt dem ausscheidenden Ratsvorsitzenden Herbert Gans Gelegenheit zur Stellungnahme. Herr Gans verweist auf die bereits in der Stadtratssitzung vorgetragene Einzelheiten, auf die er nicht nochmals eingehen möchte und bedankt sich bei den Mitgliedern des Samtgemeinderates sowie bei der Verwaltung für die jahrelange kollegiale Zusammenarbeit.

Sodann beschließt der Samtgemeinderat einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Der Sitzverlust von Herrn Herbert Gans wird festgestellt.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019,

S.2)

Samtgemeindebürgermeister Trütken bedankt sich mit herzlichen Worten und einem Präsent bei Herrn Gans und gibt nochmals einen Überblick auf die einzelnen Stationen seiner ehrenamtlichen Tätigkeiten als Mitglied des Samtgemeinderates. Herbert Gans gehörte seit 1996 dem Rat der Samtgemeinde Fürstenau an und war in verschiedenen Ausschüssen tätig. Seit 2011 hatte er den Ratsvorsitz inne.

Auch Beigeordneter Spree als Sprecher der CDU/FDP-Gruppe verabschiedet Herbert Gans mit lobenden Worten und beschreibt ihn als zupackenden und pragmatischen Menschen, dem das Ehrenamt immer sehr wichtig gewesen sei. Er habe nicht nur repräsentiert und delegiert, sondern sich auch um das Allgemeinwohl verdient gemacht und mit spontanen Aktionen überrascht.

Beigeordneter Tolsdorf erklärt als Sprecher der SPD/Grüne-Gruppe, dass die Zusammenarbeit mit Herbert Gans stets sachlich und konstruktiv gewesen sei. Er habe sich nie als „politischer Hardliner“ dargestellt, sondern immer ein offenes Ohr für die Argumente der anderen gehabt.

Als Abschiedsgeschenk überreichen die beiden Gruppensprecher Fanartikel von Werder Bremen, u. a. ein Originaltrikot, versehen mit dem Namen Herbert Gans und der Nummer 6. Dies sei die spielbestimmende Position, sowohl links als auch rechts auf dem Feld, erläuterte Beigeordneter Spree.

Nach einem gemeinsamen Foto nimmt der scheidende Ratsvorsitzende Herbert Gans im Zuhörerraum Platz.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.4)

Punkt Ö 8) Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: FB 1/015/2019

Nach der Feststellung des Sitzverlustes von Ratsherrn Herbert Gans geht der freiwerdende Sitz im Samtgemeinderat auf Herrn Burghard Freiherr von Schorlemer über.

Samtgemeindebürgermeister Trütken weist Herrn von Schorlemer gem. § 60 i.V.m. § 43 NKomVG durch Verlesen der §§ 40 bis 42 NKomVG auf die ihm obliegenden Pflichten hin. Diese Pflichten umfassen:

- § 40 Amtsverschwiegenheit
- § 41 Mitwirkungsverbot
- § 42 Vertretungsverbot

Anschließend verpflichtet Samtgemeindebürgermeister Trütken Ratsherrn von Schorlemer nach § 60 NKomVG förmlich per Handschlag, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.4)

Punkt Ö 9) Neuwahl der Ratsvorsitzenden/ des Ratsvorsitzenden
Vorlage: FB 1/016/2019

Der I. stellvertretende Ratsvorsitzende, Ratsherr Lühn, der die Sitzung bis einschließlich dieses Tagesordnungspunktes leitet, bittet die Mitglieder des Samtgemeinderates um Vorschläge zur Wahl eines neuen Ratsvorsitzenden/einer neuen Ratsvorsitzenden.

Beigeordneter Spree schlägt Beigeordneten Wilhelm Apke zur Wahl vor. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Der Samtgemeinderat wählt durch Handzeichen einstimmig (Beigeordneter Apke enthält sich)

Beigeordneten Wilhelm Apke zum Ratsvorsitzenden.

Auf Befragen erklärt Beigeordneter Apke, dass er die Wahl annimmt und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.5)

Punkt Ö 10) Ersetzung eines Ausschussmitgliedes
Vorlage: FB 1/023/2019

Der soeben gewählte Ratsvorsitzende Wilhelm Apke übernimmt die Leitung der Sitzung ab diesem Tagesordnungspunkt.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Die Veränderungen in den Ausschüssen im Rat der Samtgemeinde Fürstenau werden gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wie folgt festgestellt:

a) Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung

Nachfolger von Ratsherr Gans : Ratsherr von Schorlemer

b) Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz

Nachfolger von Ratsherr Gans: Ratsherr von Schorlemer

c) Familien- und Bildungsausschuss

Nachfolger von Ratsherr Gans als Stellvertreter: Ratsherr von Schorlemer

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.5)

Punkt Ö 11) Abberufung und Benennung eines beratendes Mitgliedes für den Familien- und Bildungsausschuss
Vorlage: FB 1/001/2019

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

1. David Santel wird als beratendes Mitglied des Familien- und Bildungsausschusses abberufen.
2. Jan Hömme wird als beratendes Mitglied des Familien- und Bildungsausschusses benannt.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.5)

Punkt Ö 12) Benennung einer Vertreterin/ eines Vertreters für den den Städte- und Gemeindebund
Vorlage: FB 1/018/2019

Der Ratsvorsitzende, Herr Wilhelm Apke bittet um Vorschläge zur Benennung

einer Vertreterin/ eines Vertreters für den Städte- und Gemeindebund.
Beigeordneter Spree schlägt Ratsfrau Manuela Nestroy vor. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.
Auf Befragen erklärt Ratsfrau Nestroy, dass sie die Benennung annimmt.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Neben Samtgemeindebürgermeister Benno Trütken wird ab sofort Ratsfrau Manuela Nestroy als 2. Vertreterin für den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund benannt.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.6)

Punkt Ö 13) Neuwahl des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Schwagstorf

Vorlage: FB 2/007/2019

Samtgemeindebürgermeister Trütken überreicht die Urkunde an Hendrik Oevermann und gratuliert ihm zu seiner Ernennung. Auch die Gruppensprecher und der Ratsvorsitzende sprechen Glückwünsche aus.
Die Sitzung wird von 18.40 Uhr bis 18.42 Uhr vom Ratsvorsitzenden für ein Pressefoto unterbrochen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Hendrik Oevermann wird für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der freiwilligen Feuerwehr Schwagstorf ernannt.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.6)

Punkt Ö 14) Modellprojekt "Präventionsketten in Niedersachsen"

Vorlage: FG 40/013/2019

Samtgemeindebürgermeister Trütken erläutert nochmals das Ziel hinter dem Modellprojekt „Präventionsketten in Niedersachsen“.
Man wolle den Armutsfolgen bei Kindern präventiv entgegenwirken sowie ihre Bildungs- und Teilhabechancen deutlich erhöhen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Die Samtgemeinde Fürstenau nimmt für den Zeitraum vom 01.02.2019 bis 31.01.2021 am Modellprojekt „Präventionsketten in Niedersachsen“ teil. Die durch das Projekt geschaffenen Strukturen sollen über den Projektzeitraum hinaus fortgeführt werden.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.6)

Punkt Ö 15) Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis über die Wahrnehmung der Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Vorlage: FB 4/004/2019

Samtgemeindeamtsrat Wagener geht nochmals auf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ein.
Der Kreistag habe beschlossen, die Ausschüttung an die Kommunen zu

erhöhen, so Samtgemeindeamtsrat Wagener. Ansonsten gäbe es keine weiteren Änderungen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Die Samtgemeinde Fürstenau schließt mit dem Landkreis Osnabrück die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.7)

Punkt Ö 16) Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück zur Nutzung der Zentrale Vergabestelle
Vorlage: FB 1/003/2019

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zweckvereinbarung (öffentlich-rechtliche Vereinbarung) über die Nutzung der Zentralen Vergabestelle mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.7)

Punkt Ö 17) Festlegung einer Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO
Vorlage: FB 3/001/2019

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

In die Haushaltssatzung wird zukünftig die Festlegung der Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO aufgenommen.
Die Wertgrenze wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 1 Mio. € festgelegt.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.7)

Punkt Ö 18) Antrag der Gemeinde Berge auf Absenkung der Samtgemeindeumlage
Vorlage: FB 3/003/2019

Beigeordneter Brandt begründet detailliert den Antrag der Gemeinde Berge anhand der aktuell für das Haushaltsjahr 2019 ermittelten Zahlen. Demnach verbleiben der Gemeinde Berge von den erwarteten rd. 2,59 Mio. € an Steuereinnahmen nach Abzug der Umlagezahlungen und der Erstattung der Bauhofleistungen lediglich rd. 290.000 €. Somit sei kein finanzieller Spielraum mehr gegeben und größere Investitionen könnten nur noch über eine Kreditaufnahme finanziert werden, so Beigeordneter Brandt.

Samtgemeindebürgermeister Trütken bestätigt, dass die Samtgemeinde im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit verpflichtet sei, die Finanzkraft ihrer Mitgliedsgemeinden so auszugleichen, dass diese bei angemessener Ausschöpfung ihrer Finanzquellen ihre Aufgaben erfüllen können. Er weist darauf hin, dass die Gemeinden Berge und Bippin bei den Konsolidierungsbemühungen anlässlich der Entschuldungshilfe engagiert mitgeholfen hätten ohne selbst betroffen zu sein und jetzt „umgekehrte

Solidarität“ beraten werden müsse. Eine Absenkung der Samtgemeindeumlage lehnt er jedoch ab, da die Samtgemeinde in den nächsten Jahren vor vielfältigen, teils noch ungewissen Investitionen stehe.

Für Beigeordneten Spree ist die Argumentation der Gemeinde Berge nachvollziehbar. Aber auch er lehnt eine Senkung der Samtgemeindeumlage mit Hinweis auf die großen finanziellen Herausforderungen, die der Samtgemeinde noch bevorstehen ab, spricht sich jedoch für einen solidarischen Ausgleich aus.

Dem schließt sich auch Beigeordneter Tolsdorf an. Ein finanzieller Ausgleich für die Mitgliedsgemeinden sei erforderlich, nicht aber über die Senkung der Samtgemeindeumlage.

Beigeordneter Brandt beantragt über die Punkte 1) und 2) des vorliegenden Beschlussvorschlags getrennt abzustimmen. Außerdem solle unter Punkt 2) das Wort „Zeitnah...“ durch „Bis spätestens 30.09.2019...“ ersetzt werden.

Der Samtgemeinderat beschließt mehrheitlich (19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 1 Nein-Stimme):

Die Samtgemeindeumlage wird nicht verändert.

(SG/SGR/01/2019 vom
28.03.2019, S.)

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Bis spätestens 30.09.2019 soll über einen finanziellen Ausgleich im investiven Bereich zwischen der Samtgemeinde Fürstenau und den Mitgliedsgemeinden nachgedacht werden.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.8)

Punkt Ö 19) Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: FB 1/021/2019

Beigeordneter Spree betrachtet den Stellenplan als Ergebnis der Organisationsuntersuchung. Er weist jedoch darauf hin, dass das Ergebnis der Organisationsuntersuchung sich nicht nur auf den Stellenplan sondern auch auf die Struktur und die Optimierung der Verwaltung auswirken müsse.

Beigeordneter Tolsdorf trägt vor, dass die Organisationsuntersuchung gewollt war und die Politik jetzt in der Verantwortung stehe. Er macht deutlich, dass in den nächsten Jahren weitere Herausforderungen, insbesondere im IT-Bereich anstehen werden.

Samtgemeindebürgermeister Trütken bedankt sich bei den Gruppen für die Zustimmung und damit für das Vertrauen in die Verwaltung. Auch er sieht in der Digitalisierung und dem demographischen Wandel große Herausforderungen, die eine Prozessoptimierung der Verwaltung erforderlich machen werden.

Der Samtgemeinderat beschließt mehrheitlich (19 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Der vorliegende Stellenplanentwurf wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.9)

Punkt Ö 20) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 sowie Investitionsprogramm 2018 bis 2022

Vorlage: FB 3/008/2019

Samtgemeindebürgermeister Trütken benennt kurz die wesentlichen Investitionen im Haushalt 2019. Diese liegen vor allem im Bereich Bildung und Familie, aber auch bei der Freiwilligen Feuerwehr. Ein positives Jahresergebnis von knapp 1 % des Haushaltsvolumens sei nur als schwarze Null zu bezeichnen, besonders bei einer Nettoneuverschuldung, so Samtgemeindebürgermeister Trütken.

Samtgemeindevorstandsvorsitzende Moormann stellt nochmals die Eckdaten der Haushaltssatzung vor und weist insbesondere auf die beabsichtigten Investitionen in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. € hin. Investitionen in dieser Größenordnung könnten nur durch eine Kreditaufnahme finanziert werden. Damit steige dann auch die Nettoneuverschuldung. Auch für das Finanzplanjahr 2020 gäbe es Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,2 Mio. €, so dass auch im Folgejahr mit einem Anstieg der Verschuldung gerechnet werden müsse.

Beigeordneter Spree zeigt sich einerseits erfreut, dass im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 162.300 € geplant werde, andererseits zeige die Netto-Neuverschuldung im investiven Bereich, dass weiterhin eine strategische Haushaltssteuerung mit Disziplin und Augenmaß erforderlich ist. Dazu sei es auch wichtig, dass die strategischen Ziele formuliert und dem Samtgemeinderat vorgelegt würden.

Beigeordneter Tolsdorf bestätigt, dass der Haushalt große Projekte aufzeige, die aber - nicht zuletzt durch die gute Konjunkturlage - machbar seien. Die derzeit gute Einnahmesituation müsse genutzt werden, um die Samtgemeinde zukunftsfähig zu machen und dem demographischen Wandel Rechnung zu tragen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

- a) Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2019 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	16.973.3
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	16.811.0
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	
1.5 Jahresergebnis	162.3

2. im Finanzhaushalt

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.383.0
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.711.2
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	767.4
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.846.0
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.944.2
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	537.4

2.7 Finanzierungsmittelbestand

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.094.6
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.094.6

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 1.944.200 € festsetzt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.200.000 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 2.700.000 € festsetzt,

in § 5

den Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2019 auf 49 v.H der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festsetzt.

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 20.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 1.000.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Samtgemeinde Fürstenau für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.11)

Punkt Ö 21) Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bericht über wichtige Angelegenheiten liegt den Mitgliedern des Samtgemeinderates schriftlich vor.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.11)

Punkt Ö 22) Anträge und Anfragen

Beigeordnete Hopster weist darauf hin, dass für den ausgeschiedenen Ratsherrn Herbert Gans auch ein Stellvertreter für den Samtgemeindeausschuss benannt werden müsse. Der Samtgemeindeausschuss war nicht in der unter Punkt Ö 10 – Ersetzung eines Ausschussmitgliedes – aufgeführten Auflistung.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.11)

Punkt Ö 23) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.11)

Punkt Ö 24) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt um 19.35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Fürstenau.
Die Zuhörer und der Vertreter der Presse verlassen den Sitzungssaal.

(SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019, S.11)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin